



Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73
6156 Gries am Brenner
Tel. +43 (0) 5274 / 87237
Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6
ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

FAIR + PLUS PROFI Produkt- und Preisblatt

Energiepreise, Netztarife und Abgaben gültig ab 01.01.2023

FAIR + PLUS PROFI	Energiepreise netto (gültig ab 01.01.2023)	Netztarife netto (gültig ab 01.01.2023)	Gesetzliche Abgaben netto (gültig ab 01.05.2022)	Strompreis netto (excl. 20% Ust.)	Strompreis brutto (inkl. 20% Ust.)
--------------------------	---	--	---	---	--

FAIR+PLUS PROFI	Konstant günstig - für Unternehmen mit niedrigen Leistungsspitzen				
Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	-	-	0,000	0,000	0,00
Leistungspreis pro Monat (EUR/kW)	2,7500	4,345	0,0000	7,0950	8,51
Arbeitspreis Winter-Tag (Cent/kWh)	9,3885	5,620	0,100	15,109	18,13
Arbeitspreis Winter-Nacht (Cent/kWh)	9,0485	4,780	0,100	13,929	16,71
Arbeitspreis Sommer-Tag (Cent/kWh)	8,9885	5,620	0,100	14,709	17,65
Arbeitspreis Sommer-Nacht (Cent/kWh)	8,6485	4,780	0,100	13,529	16,23

Diese Produkt- und Preisblatt informiert Sie über die Energiepreise, die Netztarife, die gesetzlichen Abgaben und die sich aus der Summe ergebenden Strompreise (ohne Entgelt für Messleistungen).

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Elektrizitätswerk Gries am Brenner in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Voraussetzungen für die Belieferung mit diesem Produkt:

FAIR+PLUS Profi gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes des Elektrizitätswerk Gries am Brenner; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für gemessene Leistung – 4 Tarifzeiten, Viertarif-Maximumzähler, Direkt-Lastprofilzählung oder NSP-Wandler-Lastprofilzählung. Diesbezügliche Änderungen sind dem Elektrizitätswerk Gries am Brenner mitzuteilen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung des Energieliefervertrages gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB und es kommen abhängig von den zählertechnischen Voraussetzungen die entsprechenden Entgelte für die Messleistungen sowie die derzeit zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlustentgelte bzw. die entsprechend verordneten Nachfolgetarife der Netzebene 7 zur Anwendung.

Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen in Rechnung gestellt.



Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73
6156 Gries am Brenner
Tel. +43 (0) 5274 / 87237
Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6
ewerk@griesambrenner.tirol.gv.at

Erläuterungen:

Energiepreise: die mit Ihnen vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind weitere durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschriebene und geänderte Abgaben und Zuschläge.

Netztarife: Die gemäß Systemnutzungstarife-Verordnung 2012 verordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarife der Netzebene 7. Nicht enthalten ist das Entgelt für die Messeinrichtung und allfälliger Blindleistungslieferungen und Nebenleistungen.

Gesetzliche Abgaben:

Diese bestehen neben der Elektrizitätsabgabe von derzeit 1,5 Cent/kWh noch aus Ökostromförderbeiträgen. Die aktuellen als auch historische Ökostromförderbeiträge finden sich z.B. auf der Homepage der Regulierungsbehörde E-Control unter diesem Link:

<https://www.e-control.at/de/recht/bundesrecht/oekostrom-energieeffizienz/verordnungen>

Strompreise: Die dargestellten Strompreise summieren sich aus dem jeweiligen Energiepreis, den Netztarifen und den gesetzlichen Abgaben ohne dem Entgelt für Messleistungen. Sie vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Netztarifen und durch allfällige per Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

Tag, Nacht, Sommer, Winter: Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungstarife-Verordnung festgelegten Tarifzeiten. Derzeit: Tag: 6 bis 22 Uhr, Nacht: 22 bis 6 Uhr; Winter: 01.10. bis 31.03., Sommer: 01.04. bis 30.09.

Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats.

Stromkennzeichnung gemäß §78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix in %	
Wasserkraft	92,60%	
Windenergie	6,85%	
Sonnenenergie	0,55%	
Summe	100,00%	

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich.

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.